

Stellungnahme der BGK zum „Grünbuch über die Bewirtschaftung von Bioabfall in der EU“

Am 3. Dezember 2008 hat die EU Kommission das „Grünbuch über die Bewirtschaftung von Bioabfall in der Europäischen Union“ veröffentlicht, deren Konsultation am 15. März 2009 abgeschlossen wurde. Mit dem Grünbuch leitete die Kommission die Debatte ein, wie die Bioabfallbewirtschaftung in Hinblick auf eine ressourceneffiziente „Recycling-Gesellschaft“ zukünftig in der EU erfolgen soll. Die Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) nahm die Möglichkeit wahr, zu den Fragen der Kommission Stellung zu beziehen.

Nachdem die Arbeiten an einer EU-Bioabfallrichtlinie in den letzten Jahren zum Stillstand gekommen sind, hat die EU-Kommission nun erkannt, dass die Nutzung von Bioabfällen in Europa durchaus verbessert werden muss. Die EU verfolgt das Ziel, eine ressourceneffiziente Recyclinggesellschaft aufzubauen. Aufgrund der Bedeutung von Bioabfall (30 bis 45 % im Siedlungsabfall) ist in der im Dezember 2008 in Kraft getretenen Abfallrahmenrichtlinie der EU (ABl. L 312 vom 22.11.2008) ein eigenständiger Artikel 22 „Bioabfall“ aufgenommen worden. Darin werden die Mitgliedstaaten aufgefordert geeignete Maßnahmen durchzuführen, um die getrennte Sammlung von Bioabfällen zum Zweck der Kompostierung und Vergärung zu fördern. Aufgabe der Kommission ist es, eine Bewertung der Bewirtschaftung von Bioabfällen durchzuführen. Dabei ist zu prüfen, ob Mindestanforderungen für die Bewirtschaftung von Bioabfällen und Qualitätskriterien für Kompost und Gärückstände aus Bioabfällen festgelegt werden sollen, um ein hohes Niveau des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt sicherzustellen.

Bioabfallrichtlinie und getrennte Sammlung gefordert

Aufgrund der langjährigen Erfahrung mit der nachhaltigen Bewirtschaftung von Bioabfällen, der Gütesicherung von hochwertigen Kompostprodukten zur Bodenverbesserung und Düngung sieht die BGK in einer EU-weiten Bioabfall- oder Kompostrichtlinie eine viel versprechende Chance, das noch ungenutzte Potenzial an biologisch abbaubaren Abfällen in der EU nachhaltig wiederzuverwerten.

Vor dem Hintergrund, dass beim Erreichen der Ziele der EU-Deponierichtlinie bis 2016 immer noch 35 % der Bioabfälle unbehandelt auf Deponien abgelagert werden dürfen, fordert die BGK ein EU-weites Deponieverbot von unbehandelten Bioabfällen. In diesem Zusammenhang ist eine EU Bioabfallrichtlinie, in der die getrennte Sammlung und ggf. Recyclingziele für Bioabfälle vorgeschrieben werden, eine der wichtigsten europäischen Regelungen, die umgehend auf den Weg gebracht werden muss. Die Setzung von harmonisierten Recyclingzielen und rechtlichen Leitlinien für die Bewirtschaftung von Bioabfällen auf europäischer Ebene nimmt eine Schlüsselfunktion für die Entwicklung nachhaltiger Abfallbewirtschaftungssysteme in den Mitgliedstaaten der EU ein. Darüber hinaus würde eine EU Bioabfallrichtlinie, in der die getrennte Sammlung, Anforderungen an die Behandlung der Bioabfälle und Qualitätskriterien für die erzeugten Komposte und Gärückstände enthalten sind, gewährleisten, dass eine nachhaltige Nutzung der Bioabfälle erfolgt.

Förderung der stofflichen Verwertung

Hinsichtlich der Bioabfallbehandlungsoption sollte von der Abfallhierarchie, wie sie im § 5 der Abfallrahmenrichtlinie (Abl. L. 312/3 vom 19.11.2008) festgeschrieben werden, nicht abgewichen werden. Die stoffliche Verwertung von Abfällen ist der energetischen vorzuziehen. Gefördert werden sollte die stoffliche Verwertung der Bioabfälle, da damit der höchste ökologische Nutzen in Hinblick auf Ressourcen- und Klimaschutz erzielt werden kann. Dies schließt eine energetische Nutzung geeigneter Bioabfälle im Rahmen einer Vorbehandlung ein. Der anfallende Gärückstand kann durch eine Nachkompostierung mit strukturreichen Bioabfällen zu einem hochwertigen Kompost verarbeitet werden. Flüssige Gärückstände können direkt verwertet werden.

Eine Verbrennung von Bioabfällen oder eine Vergärung der Bioabfälle, mit nachfolgender Verbrennung der Gärückstände, ist mit einer nachhaltigen ressourcenschonenden Umwelt-

politik nicht vereinbar. Bei einer ausschließlichen energetischen Verwertung von Bioabfällen geht der hohe stoffliche Nutzen von Kompost und Gärrückständen (organische Substanz und Nährstoffe) verloren. Ebenso werden Nährstoffe aus dem Kreislauf ausgeschleust. Auch in Hinblick auf den Erhalt der biologischen Vielfalt kann die stoffliche Verwertung von Bioabfällen eine Rolle spielen.

Nicht nur, dass die organischen Dünger und Bodenverbesserer zur Erhöhung der Wasserspeicherfähigkeit der Böden und der biologischen Aktivität in Böden beitragen; auch der Einsatz der Komposte in Kultursubstraten zur Torfsubstitution trägt zur Erhaltung wertvoller Ökosysteme bei. Die getrennte Erfassung und Verwertung von Bioabfällen dient dem Zweck, die Stoffe, die als Ressourcen für die Produktion von Produkten genutzt werden können, wiederzuverwerten. Die wesentlichen Ziele der Bewirtschaftung von Bioabfällen, die in dieser Diskussion nicht unbeachtet bleiben dürfen, sind vor allem

- die Gewinnung von Humusdüngern,
- die Rückführung und Nutzung von Pflanzennährstoffen und
- die Gewinnung von Stoffen zur Substitution von Torf.

Qualitätsnormen für Produkt und Abfall

Die wesentlichen Bewertungsaspekte, die sich aus § 22 „Bioabfall“ der Abfallrahmenrichtlinie ergeben, wurden in den Fragen 6 und 7 des Konsultationspapiers konkretisiert. Positiv hervorzuheben ist, dass die EU-Kommission mittels eines gemeinsamen EU-Standards für Qualitätskomposte das Ende der Abfalleigenschaft von behandelten Bioabfällen klären will. Die BGK hat in ihrer Stellungnahme der Kommission einen Vorschlag für einen hochwertigen Qualitätsstandard für Kompost unterbreitet. Grundvoraussetzung für Qualitätskomposte ist die getrennte Sammlung von Bioabfällen. Gemischte Siedlungsabfälle sind nicht geeignet.

Fazit

Nur durch eine EU-weite Bioabfallrichtlinie, in der die Anforderungen an die Behandlung und Verwertung von Bioabfällen geregelt werden, kann eine ressourceneffiziente Verwertung von Bioabfall europaweit erzielt werden.

Die vollständige Stellungnahme der Bundesgütegemeinschaft Kompost ist über die Homepage der BGK abrufbar www.kompost.de

Das Grünbuch steht auf der Homepage der EU Kommission zum Download zur Verfügung: http://ec.europa.eu/environment/waste/compost/pdf/green_paper_de.pdf.

Alle eingegangenen Stellungnahmen zum Grünbuch sind auf der CIRCA-Website der Generaldirektion Umwelt der EU Kommission unter <http://circa.europa.eu> veröffentlicht.

Quelle: H&K 01/09, Seite 42; Dr. Bertram Kehres (BGK e.V.)